

Bearbeiter: Volker Hirsch

Aktenzeichen: 071.15

Bereich: Hauptamt

Widmung von Räumen der "Alten Schule Falkensteig" zum Trauzimmer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.01.2026	

Sachverhalt:

Die Personenstandsverordnung (PStV) regelt in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz (PStG) die Eheschließung sowie die damit verbundenen Abläufe. § 14 PStG gestattet es den Gemeinden, Räumlichkeiten als Trauzimmer zu nutzen, sofern diese den Anforderungen einer würdevollen Eheschließung genügen. Die Anmeldung der Ehe ist in § 28 PStV geregelt, während die PStV auch die Zuständigkeiten und Verfahren für die Beurkundung festlegt. Gemäß dieser Bestimmung können Gemeinden weitere Orte außerhalb des Rathauses als offizielle Trauorte widmen, sofern die Würde gewahrt bleibt.

Bislang sind dies das Sitzungszimmer im Rathaus Buchenbach, das Heimatmuseum Hansmeyerhof sowie der Bürgersaal Unteribental.

Die bislang für Trauungen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, insbesondere im Rathaus Buchenbach, erreichen bei größeren Veranstaltungen ihre Kapazitätsgrenze und sind für beeinträchtigte Personen nur schwer zugänglich.

Daher wird empfohlen, die Versammlungsräume in der "Alten Schule Falkensteig" ebenfalls als Trauzimmer zu nutzen. Für die jeweilige Nutzung finden die Gebühren nach dem jeweils geltenden Tarifverzeichnis Anwendung, welches Bestandteil der Richtlinien über die Überlassung der öffentlichen Räume und Einrichtungen "Alte Schule Falkensteig" ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften die Widmung der Versammlungsräume der „Alten Schule Falkensteig“ zum Trauzimmer. Für die jeweilige Nutzung finden die Gebühren nach dem jeweils geltenden Tarifverzeichnis zu den Richtlinien über die Überlassung der öffentlichen Räume und Einrichtungen „Alte Schule Falkensteig“ Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: